Wahlbekanntmachung

1. Am 16. März 2025 findet die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Sylt statt. Eine evtl. notwendige Stichwahl findet am 06. April 2025 statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

- 2. Die Gemeinde bildet 9 Wahlbezirke. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. Februar 2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke ist zusätzlich aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.
- **3.** Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut zur Stichwahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

- **4.** Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
 - b. durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlleiterin, im Bürgerservice der Inselverwaltung, Bahnweg 20-22, 25980 Sylt OT Westerland

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Sylt, den 05. März 2025

Gemeinde SyltDer stellv. Gemeindewahlleiter

gez. Niels Krause

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Sylt in Wahlbezirke

Wahlbezirk	Wahlraum	Straße	Ort
1	Schulzentrum Sylt (Nordeingang)	Boy-Truels-Straße 19	25980 Sylt OT Westerland
2	Energieversorgung Sylt (EVS)	Friesische Straße 53	25980 Sylt OT Westerland
3	Alte Post / Seminarraum	Stephanstraße 6	25980 Sylt OT Westerland
4	Tennis - Club Westerland e.V.	Am Seedeich 38	25980 Sylt OT Westerland
5	Boy-Lornsen-Schule (OGS Tinnum)	Boy-Peter-Eben-Weg 2	25980 Sylt OT Tinnum
6	Gemeindehaus Tinnum (Tinem Hüs)	Dirksstraße 11	25980 Sylt OT Tinnum
7	Friesensaal	Am Tipkenhoog 14	25980 Sylt OT Keitum
8	Muasem Hüs	Bi Miiren 17	25980 Sylt OT Morsum
9	Freiwillige Feuerwehr Rantum	Hörnumer Straße 8	25980 Sylt OT Rantum